

# 1. AUSFERTIGUNG

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung II des Bebauungsplanes Kalkerde für Grünstadt - Sausenheim i. d. F. vom Juli 1978

Die Änderung des östlichen Teilabschnittes wurde erforderlich, weil die geplante Bauweise und die bauliche Nutzung sowie die Erschließungsanlagen speziell auf die Wünsche einer Trägergesellschaft zugeschnitten waren, die einen bestimmten Kundenkreis ansprechen wollte. Nachdem diese Gesellschaft aus dem Verfahren ausgeschieden ist, ergibt sich die Notwendigkeit, eine marktangepasste Planung zu konzipieren, bevor durch eine weitere fortschreitende Erschließung eine Umplanung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Der Änderungsplan II zum Bebauungsplan Kalkerde umfaßt rd. 0,4 ha Fläche.

Das Änderungsgebiet erstreckt sich auf den östlichen Planbereich und ist mit einer ----- Linie umgrenzt.

Die Änderung II zum Bebauungsplan Kalkerde wurde in der Fassung vom Juli 1978 durch den Stadtplanungsausschuß am 13. Juli 1978 beschlossen.

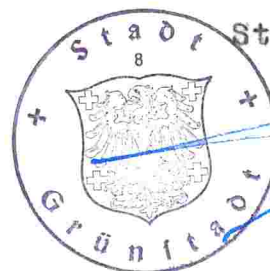
Durch die Planänderung werden die Erschließungsanlagen flächenmäßig reduziert mit einem etwas größeren Anteil an stärker befestigter Straßenfläche, so daß davon ausgegangen werden kann, daß sich eine Erhöhung der Erschließungskosten nicht ergibt.

Koblenz, im Juli 1978

Landsiedlung Rheinland-Pfalz

GmbH

Grünstadt, im Juli 1978



Stadtverwaltung Grünstadt

Bürgermeister